



Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung

Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

29. April 2021

Anmerkungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sportpark Laichle“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem ausgelegten Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes möchten wir folgende Anmerkungen für die Beratung im Gemeinderat machen:

Grundlage der ausgelegten Planung war eine Untersuchung im Jahre 2010. Diese stellt fest, dass Sportvereine einen massiven Mitgliederschwund besonders im Alter von 27 bis 40 Jahren verzeichnen.

Dieser Trend hat sich seitdem in den letzten 10 Jahren verstärkt. Als Mitglied in der Tennisabteilung des TSB kann ich die traurige Entwicklung jährlich miterleben.

Das Statistisches Landesamt Baden-Württemberg geht bis 2035 von einer weiteren Bevölkerungsabnahme in der Altersgruppe 0-45 Jahre im Ostalbkreis aus. Gerade diese Altersgruppe kommt besonders für den aktiven Sport in Frage. Selbst immer mehr Fußballvereine müssen kooperieren, um überhaupt Mannschaft zusammenstellen zu können.

Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklungen noch beschleunigt. Die FAZ schreibt am 10.2.2021: „Die Zahlen zeigen bereits jetzt das verheerende Bild. Mit dem Dauer-Lockdown verlieren die Vereine zahlreiche Mitglieder und ehrenamtliches Personal. Der Sport befürchtet irreparable Folgen- vor allem für Kinder und Jugendliche.

Auch für Fitness-Studios stellt der Berliner Tagesspiegel am 26.4. 21 fest: „Ein Drittel der Fitnessstudios wird nicht überleben.“

Die Corona-Krise verstärkt außerdem die Tendenz zu Individualsport wie Fahrradfahren oder zu digitalen Sportangeboten zuhause mit Hilfe von Fitnesssoftware wie Peloton.

In Anbetracht dieser Entwicklungen, stellen wir die Frage, ob überhaupt eine Neuanlage zeitgemäß, erforderlich und finanzierbar ist. Möglicherweise sind angesichts der knapper werdenden öffentlichen Mittel Investitionen in die Modernisierung bereits bestehender Anlagen nachhaltiger und sinnvoller.

Sollte dennoch eine Neuanlage realisiert werden, regen wir an, angesichts der bereits geschilderten, gesellschaftlichen Entwicklungen und aufgrund der nachfolgenden Überlegungen, noch einmal über die Größenordnung der durch den Bebauungsplan möglichen Vorhaben zu beraten. Wir halten es für ausreichend, neben dem bestehenden Fußballplatz, nur einen weiteren Allwetter-Trainingsplatz und ein Drittel weniger Parkplätze vorzusehen und für die Zukunft einen weiteren Ausbau auszuschließen.

- Versiegelung

Jeden Tag gehen etwa 4,5 Hektar Flächen unwiederbringlich verloren. Der Jahreszuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen von 1.277 Hektar entspricht einer Größenordnung von rund 1.838 Fußballfeldern (Stand 31.12.2016 / Quelle: Statistisches Landesamt).

Mit erheblichen Summen an Steuergeldern werden immer neue Gewerbe- und Wohnsiedlungen, sowie Straßen gebaut. Angesichts des Bevölkerungsrückgangs, birgt dies riesige Fehlinvestitionen und immense finanzielle Belastungen für die Zukunft. Die großzügigen Grüngürtel mit ihren artenreichen Landschaftsräumen, den landwirtschaftlich genutzten Flächen und Gartenanlagen in der Peripherie der Stadt, gehen immer weiter zurück. Sie müssen neuen Wohn- und Gewerbegebieten sowie Straßenerweiterungen weichen.

Mit dem Verlust der landwirtschaftlichen Produktionsflächen geht aber auch Landschaft genau dort verloren, wo sie von den Menschen als Erholungsort, Spielplatz und Erlebnisraum genutzt wird. Bodenversiegelung ist eine Gefahr für Klima, Mensch und Tier.

Dies ist nicht im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Flächen.

Hinzu kommt, dass durch die Bodenversiegelung die CO₂- Bindungsfähigkeit des Bodens

abnimmt. Zudem werden Wasserhaushalt und Hochwasserschutzfunktion von Freiflächen gestört. Die natürliche Rückhaltefunktion der Landschaft geht verloren - mit verheerenden Folgen, wie die Überschwemmungen in vielen Teilen Deutschlands in den letzten Jahren gezeigt haben. Deshalb muss der Schwerpunkt der Stadtentwicklung auf Flächenrecycling und Nachverdichtung liegen.

- Lärmschutz

Zwar wird im Schallgutachten festgehalten, dass für alle Szenarien des Sportbetriebs die Immissionsschutzwerte an allen untersuchten Immissionsorten nicht überschritten werden. Bisher kann sich der Verkehrslärm der B 298 in Richtung Westen über die vorgesehene Fläche des Bebauungsplans ausbreiten. Sollte jedoch, wie in der Begründung zum Planentwurf erwähnt, eine Aufschüttung um 4 m erfolgen, um eine ebene Spielfläche zu erreichen, kann der Schall der Bundesstraße sich nicht mehr ungehindert nach Westen ausbreiten, sondern wird auf das Wohngebiet reflektiert. Dieser Umstand ist in die Bewertung der Schallbelastung einzubeziehen. **Deshalb ist unseres Erachtens statt einer Aufschüttung, eher eine Absenkung der Fläche, für einen besseren Lärmschutz im Bebauungsplan vorzusehen.**

Durch eine kleinere Dimensionierung des Vorhabens und durch weniger Parkplätze, kann auch die mögliche Lärmbelästigung durch Verkehr und Sportveranstaltungen für das Wohngebiet reduziert werden. Bei einer Verringerung der ausgewiesenen Bebauungsfläche, würde **ein größerer Abstand** zum Wohngebiet eingehalten werden können, mit der Folge eines besseren Schallschutzes.

- Altlasten

Im Plangebiet befand sich früher ein Steinbruch. Im Bebauungsplan wird ausgewiesen, dass ein großer Teil des Flurstücks Schilling mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist. Hier ist beim Neubau darauf zu achten, dass aufgrund dieser Altlasten, weder die Besucher und Sportler, noch die Anwohner im Wohngebiet Laichle gefährdet werden. Bei der Umgestaltung und Neubebauung sind unter Umständen entsprechende finanzielle Rücklagen zu berücksichtigen.

Wir bitten die genannten Erwägungen bei Ihren Beratungen über den Bebauungsplan einzubeziehen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nachrichtlich an

Oberbürgermeister Dr. Arnold

Fraktionsvorsitzende des Gemeinderats Schwäbisch Gmünd